

**Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Postfach 60 11 61 - 14471 Potsdam  
 Henning-von-Tresckow-Str. 2-9  
 14467 Potsdam  
 Telefon: (0331) 866 - Nebenstelle  
 Fax: (0331) 866 - 6389  
 Stand: 6. November 2009  
 Herausgabe: Referat 12

<b>EU-Zahlstelle (EGFL, ELER, EFF), InVAKS-Koordination</b> Herr Falk 7280	<b>Ministerin</b> Frau Lieske 8000
SS. Cross Compliance, Zahnstille ELER Frau Kitcher 7435	VZ Frau Malchke 8003
<b>Interner Revisionsdienst/ Unabhängige Stelle</b> Herr Braun 7120	<b>Staatssekretär</b> Herr Vogeltänger 8100
Unabhängige Stelle Herr Lahr 7107	VZ Frau Moeneweiser 8103

<b>Büro der Ministerin und des Staatssekretärs</b> MB 1 Verteilung: Frau Dahnert 8001
<b>Kabinetts-, Landtags- und Bundratsangelegenheiten</b> MB 2 Frau Jonas 8065
<b>Presse</b> Pressesprecher Herr Wiegand 8006

<b>Abteilung 1</b> Grundsatzangelegenheiten des Ministeriums, Koordination AL Herr Dr. Gebhardt 8010 VZ Frau Leimbühl 8011	<b>Abteilung 2</b> Stadtentwicklung und Wohnungswesen AL Herr Schweinberger 8110 VZ Frau Höhne 8112	<b>Abteilung 3</b> Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten AL Herr Schubert 7400 VZ Frau Albrecht 7401	<b>Abteilung 4</b> Verkehr AL Herr Neumann m.d.W.d.G.b. 8400 VZ Frau Haseloff 8401	<b>Abteilung GL</b> Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg AL Frau Schneider <sup>1)</sup> SAL Herr Verhaar Herr Schimmer <sup>1)</sup> VZ Frau Zimmer 8700 8702 8701
<b>Referat 10</b> Koordination, Kommunikation, Internationales RL Herr Klitz 8090	<b>Referat 20</b> Grundsatzangelegenheiten Stadtentwicklung, Wohnen RL Frau Ewen-Fröpper 8150	<b>Referat 31</b> Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft, Rechtsangelegenheiten RL Herr Dr. Großkopf 7710	<b>Referat 40</b> Grundsatzangelegenheiten Verkehr RL Herr Jäger 8470 RL Herr Kanwiese 8240	<b>Referat GL 1*)</b> Grundsatzangelegenheiten und Recht RL Frau Dr. Bömel 8710
<b>Referat 11</b> Haushalt, finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzrevision, EU-Angelegenheiten RL N.N. 8030	<b>Referat 21</b> Siedebau- und Wohnraumerforderung RL Frau Wempe 8120	<b>Referat 32</b> Direktzahlungen, Acker-, Pflanzen- und Gartenbau, Pflanzenschutz, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau RL Herr Dr. Pichert 7430	<b>Referat 41</b> Straßenverkehr RL Herr Lamp 8450	<b>Referat GL 2*)</b> Europäische Raumentwicklung RL Herr Säuer 8720
<b>Referat 12</b> Organisation, Informationstechnik RL Frau Nocht 8040	<b>Referat 22</b> Bautechnik, Energie, Bau- und Stadtkultur RL Herr Busch 8200	<b>Referat 33</b> Verarbeitung und Vermarktung, Marktstruktur, Marktordnung, Technik, Tierzucht und tierische Erzeugung RL Herr Konitzki 7750	<b>Referat 42</b> Verkehrs- und Straßenbau- Finanzierung, Logistik RL Herr Nishoff 8420	<b>Referat GL 3*)</b> Raumordnungsprogramm und Raumordnungspläne RL Frau Dr. Overwien 8730
<b>Referat 13</b> Personal, Aus- und Fortbildung RL Frau Mandel 8050	<b>Referat 23</b> Städtebau- und Wohnungsrecht RL Frau Hubn 8210	<b>Referat 34</b> Wald und Forstwirtschaft RL Frau Konth m.d.W.d.G.b. 7381	<b>Referat 43</b> ÖPNV, Eisenbahnen RL Herr Ubbelschke 8270	<b>Referat GL 4*)</b> Raumentwicklung und Strukturpolitik RL Herr Zühlke 8750
<b>Referat 14</b> Justiziarität, Innenrevision RL Herr Recknagel 8060	<b>Referat 24</b> Oberste Bauaufsicht RL Herr Förster (ab 16.11.2009) 8330	<b>Referat 35</b> Oberste Jagr- und Fischereibehörde RL Frau Dr. Schilde 7740	<b>Referat 44</b> Luftfahrt RL Herr Barr 8280	<b>Referat GL 5 *) **)</b> Umsetzung der Raumordnungspläne Teilraum Nord RL Herr Weymann 0355/7828-115
<b>Referat 15</b> Bildrefraktion RL Herr Spiegel 8070	<b>Referat 25</b> Stabsstelle Dezentralisierung Frau Dr. Raschke 8020	<b>Referat 36</b> Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde RL Frau Dr. Hees 7350	<b>Referat 45</b> Straßenbau RL Frau Krausk 8430	<b>Referat GL 6 **)</b> Umsetzung der Raumordnungspläne Teilraum Süd, Braunkohle RL Herr Weymann 0355/7828-115

<sup>1)</sup> Inwieso für MUV tätig  
 Frau Brodowsky  
 8392  
 Verdrauensperson der schwabbeholden.  
 Menschen  
 Herr Dögnitz  
 8253  
 Vorsitzender des Hauptberaters.  
 Herr Kriehleil  
 8395  
 Vorsitzende des Personals  
 Frau Rose  
 8397

**Abteilung GL**  
 Lindenstraße 34 a  
 14467 Potsdam  
 Telefon: (0331) 866 - Nebenstelle  
 Fax: (0331) 866 - 6703  
<sup>\*)</sup> Müllerer Chaussee 50  
 15238 Frankfurt (Oder)  
 Telefon: (0335) 550 - Nebenstelle  
 Fax: (0335) 560 - 3118  
<sup>\*\*)</sup> Gulbener Straße 24  
 03046 Cottbus  
 Telefon: (0355) 7828 - Nebenstelle  
 Fax: (0355) 7828 - 192

**Abteilung 3**  
 Heinrich-Mann-Allee 103  
 14473 Potsdam  
 Telefon: (0331) 866 - Nebenstelle  
 Fax: (0331) 866-7057/070

Sc

# GRUNDBESITZERVERBAND BRANDENBURG E.V.

Grundbesitzerverband, Am Kanal 16-18, 14467 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
**Frau Ministerin Jutta Lieske**  
Henning-von-Trescow-Straße 2 - 8  
D - 14467 Potsdam

**Per Fax vorab: 0331 8668360**

19.01.2010

## **BVVG - Flächenprivatisierung**

Sehr verehrte Frau Ministerin Lieske,

wie am Donnerstag der vergangenen Woche angekündigt, erlauben wir uns, Ihnen vor dem morgigen Beschluss noch folgende Anregungen zu dem auf der Arbeitsebene erzielten Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche zu geben. Hierbei beziehen wir uns auf die in der beigefügten Mitteilung aus AGRA-EUROPE 3/10, 18.01.2010, dargestellte Zusammenfassung des neuen Privatisierungskonzepts.

- 1. Planungssicherheit** ist für den wirtschaftenden Betrieb *das* zentrale Kriterium. Ein wesentlicher Umstand, der die Planungssicherheit für alle Beteiligten (wirtschaftende Betriebe, BVVG und Inhaber von Flächenerwerbsansprüchen) außerordentlich behindert, ist die gerade in Brandenburg völlig unzureichende Abarbeitung der vielen Tausend Anträge auf Ausgleichsleistungsbescheide. Auch wenn das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen nicht in Ihr Ressort fällt, so sollte doch aus Ihrem Bereich der notwendige Druck aufgebaut werden, um diese gesetzlichen Ansprüche zu befriedigen und die sich aus noch ungewissem Flächenbedarf ergebende Unsicherheit mit der Folge unnötiger Konflikte und Konkurrenz in der Fläche möglichst schnell zu beseitigen.

Vors. des Vorstands	Geschäftsführung	Bankverbindung	Vereinsregister
Rüdiger Müller Am Gutshof 1 17291 Bietikow Tel: 039 858 / 275 Fax: 039 858 / 47 888 gut-bietikow@t-online.de	RA Ulrich Böcker Am Kanal 16 - 18 14467 Potsdam Tel: 0331 / 747 96 - 13 Fax: 0331 / 747 96 - 25 ulrich.boecker@spitzweg.com	Mittelbrandenburgische Sparkasse, Potsdam  BLZ: 160 500 00 Kto: 351 200 55 50	Amtsgericht Potsdam  Vereinsregister: VR 1902 P



# GRUNDBESITZERVERBAND BRANDENBURG E.V.

- 2 -

Wenn man sich nun auf neue „**Privatisierungsgrundsätze**“ verständigt, dann sind diese auch konsequent **einzuhalten**. In der Vergangenheit haben wir die Erfahrung machen müssen, dass auf Seiten des Landes von den ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten, im Sinne der Treuhandrichtlinie von Fall zu Fall agrarstrukturellen Belangen den Vorrang vor den oftmals rein gewinnorientierten Vorstellungen der BVVG zu geben, unverständlicher Weise kein Gebrauch gemacht worden ist. Es muss z. B. sichergestellt sein, dass die nun vorgesehenen Möglichkeiten des Direkterwerbs von den Betrieben auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können und nicht etwa durch BVVG-Ausschreibungen konterkariert werden. Es geht nach wie vor darum, den Auf- und Ausbau der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu fördern und zu sichern. Hier muss das Land sich einmischen, wenn die BVVG „aus dem Ruder läuft“.

2. Im Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche soll die **450 ha – Grenze** für die Fälle des Direkterwerbs im Grundsatz bestehen bleiben, allerdings einzelnen Ländern aus agrarstrukturellen Erwägungen heraus Abweichungen *nach unten* ermöglichen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es ebenso möglich sein sollte, von dieser Grenze in begründeten Ausnahmefällen *nach oben* – und zwar bis zu einem Umfang von **650 ha** - abzuweichen. Den strukturellen Belangen gerade der von BVVG-Flächen besonders abhängigen Betriebe in Brandenburg, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern wird hierdurch Rechnung getragen. Die bisherige absolute Grenze von 450 ha hat sich als zu eng erwiesen.

Soweit es im Rahmen des Direkterwerbs auf bestimmte **Eigentumsanteile** ankommt, halten wir es für zwingend, dass zur Vermeidung jeglicher Diskussion über den Zeitpunkt, ab dem von bestimmten Eigentumsquoten auszugehen ist, eine **Stichtagsregelung** installiert wird. Als Stichtag könnte z. B. der aktuelle Agrarhauptantrag dienen.

3. Uns ist der exakte Wortlaut der Vorlage nicht bekannt. Es scheint sich jedoch bei der **Preisermittlung für Direktverkäufe** erneut ein – von den Vertretern der BVVG favorisiertes - Verständnis durchgesetzt zu haben, das wir für unbedingt abänderungsbedürftig halten. Es kann unseres Erachtens nicht so sein, dass die BVVG über das Instrument der Privatisierungsgrundsätze in die Preisfindung bei Verkehrswertgutachten eingreift. Es ist allein Sache der Gutachter, d.h. der Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, wie sie ihr Verkehrswertgutachten erstellen. Es muss der freien Entscheidung des Gutachters überlassen bleiben, ob und ggf. inwieweit er die Ergebnisse von BVVG-Ausschreibungen einbezieht. Die BVVG versucht schon lange mit dem – hoch umstrittenen - Argument der angeblichen EU-Beihilferechtswidrigkeit Einfluss auf die Gutachtensergebnisse zu nehmen. Es gibt gute Gründe, die Resultate aus aus BVVG-Ausschreibungen schon wegen ihres Monopolcharakters entweder überhaupt nicht oder doch nur gering zu gewichten.

GRUNDBESITZERVERBAND  
BRANDENBURG E.V.

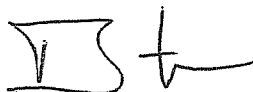
- 3 -

---

Jedenfalls darf schlussendlich das, was der Gutachter ermittelt, von der BVVG nicht z.B. mit dem o.a. Beihilfeargument in Frage gestellt werden können. Das Gutachtensergebnis muss für beide Seiten bindend sein.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit noch einige wertvolle Anregungen geben konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Ulrich Böcker

Anlage

Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner dürfe nicht zulassen, dass einzelne „Gentechnik-Hardliner“ des kleineren Koalitionspartners FDP den Kurs bestimmten. Würde die Gen-

kartoffel im CSU-Land Bayern zum Anbau anstehen, hätte Aigner sie wohl längst verboten, so Martin Hofstetter von Greenpeace.

Ag

## DEUTSCHLAND

## AGRARPOLITIK

## Einigung über Anpassung der BVVG-Privatisierungsgrundsätze

Direkterwerb soll in Abhängigkeit vom Anteil der BVVG-Flächen an der jeweiligen Betriebsfläche ausgedehnt werden - 450-Hektar-Grenze kann unterschritten werden - Pächter sollen Erwerbsanspruch in neunjährigen Pachtvertrag umwandeln können - Baldige Aufhebung des Privatisierungsstopps zu erwarten

BERLIN. Bund und Länder haben sich auf eine Anpassung der Grundsätze für die weitere Privatisierung der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen verständigt. In der zuletzt strittigen Frage einer Ausweitung des Direktverkaufs von Flächen an Pächter wurde auf Arbeitsebene ein Kompromiss erzielt, der eine gestaffelte Regelung in Abhängigkeit von der Betroffenheit der Betriebe vorsieht. Verfügt ein Betrieb über weniger als 10 % Flächen von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG), soll er bis zu einem Eigentumsanteil von 50 % Flächen direkt erwerben können. Liegt der Anteil der BVVG-Flächen an der Betriebsfläche zwischen 10 % und 30 %, erhöht sich die Eigentumsgrenze auf 60 %. Betriebe mit 30 % bis 50 % BVVG-Flächen sollen bis 80 % Eigentumsanteil Flächen direkt kaufen können. Betriebe, deren BVVG-Flächenanteil über der Hälfte ihrer Gesamtfläche liegt, sollen bis zu 100 % Eigentumsanteil direkt erwerben können. Die absolute Grenze von 450 ha für den Direkterwerb soll im Grundsatz bestehen bleiben, aber von einzelnen Ländern unterschritten werden können. Sachsen-Anhalt hat angekündigt, dass Betriebe lediglich bis 100 ha direkt kaufen können sollen. Darüber hinaus kam man überein, dass Pächter ihren Erwerbsanspruch in einen langfristigen Pachtvertrag umwandeln können. Wer auf seinen Erwerbsanspruch verzichtet, soll eine Verlängerung seiner BVVG-Flächen um neun Jahre bekommen. Zudem soll eine Pachtvertragsverlängerung um vier Jahre möglich

sein. Innerhalb dieser Frist müssen die Flächen dann aber gekauft werden. Diese Regelung kommt dem Bund entgegen, weil dadurch der Verkaufsdruck gedämpft wird. Immerhin läuft in den kommenden beiden Jahren das Gros der Pachtverträge aus.

### Weitere Anpassungen

Unstrittig war zuletzt eine Reihe von weiteren Anpassungen im Privatisierungskonzept. So soll bei der Preisermittlung für Direktverkäufe künftig ein Verfahren angewendet werden, wie es in der Flächenerwerbsverordnung für begünstigte Verkäufe vorgesehen ist. Danach können der Käufer oder die BVVG ein Verkehrswertgutachten einholen, wenn keine Einigung zustande kommt. Für den Bund steht dabei außer Frage, dass die Gutachten den beihilferechtlichen Anforderungen der EU genügen müssen. Dies bedeutet zugleich, dass es beim Grundsatz der Ausschreibung für Verkehrsverkäufe bleibt und diese Ergebnisse auch künftig für die Preisermittlung bei Direktverkäufen Berücksichtigung finden. Ausgeweitet werden soll nach den neuen Privatisierungsgrundsätzen der Umfang der beschränkten Ausschreibungen an arbeitsintensive Betriebe, und zwar von derzeit 2 000 ha auf künftig 5 000 ha im Jahr. Gleichzeitig soll der Kreis der Berechtigten um tierhaltende Betriebe erweitert werden. Die Einigung könnte noch in dieser Woche ihren politischen Segen erhalten. Damit wäre zugleich der Weg für eine Aufhebung des Ausschreibungsstopps der BVVG frei.

AgE

## DEUTSCHLAND

## JAGD

## Winterzeit ist Ruhezeit für Rothirsche

HAMBURG. Die Deutsche Wildtier-Stiftung will anlässlich des Internationalen Jahres der Biologischen Vielfalt auf die Situation heimischer Wildtiere aufmerksam machen. Dazu wurde der Rothirsch ausgewählt, den die Stiftung in den nächsten zwölf Monaten begleiten will. Zum Jahresbeginn verwies die Stiftung auf die Anpassungsfähigkeit des Rothirsches im Winter. In der kalten Jahreszeit werde der Stoffwechsel so weit heruntergefahren, dass die körpereigene „Heizung auf Sparflamme“ laufe. Daher wolle der Rothirsch gern seine Ruhe haben. Als „echter Energiesparer“ reduziere er in den Wintermonaten die Körpertemperatur, Herzschlag und Atmung. Statt 60 bis 70 Mal in der Minute schlage das Herz des Rothirsches jetzt nur 30 bis 40 Mal. Die Tiere verharren oft bewegungslos auf der Stelle und verfielen in eine Art Winterruhe. Der Geschäftsführer der Wildtier-Stiftung, Hilmar F r h r . v o n M ü n c h h a u s e n , warnte davor, die Ruhephase der Tiere zu stören. Sie brauchten enorm viel Energie für die Flucht. Daher müssten sie mehr fressen, um die Körperheizung wieder mit „Brennstoff“ zu füttern. Da das Nahrungsangebot bei hohen Schneelagen knapp sei, knabberten die Rothirsche notgedrun-

gen an jungen Bäumen und Baumrinde. Das habe negative Folgen für die Forstwirtschaft. Aus diesem Grund forderte Münchhausen „Jagdfrei für den Rothirsch jetzt im Januar!“. Dies werde allerdings von einigen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und das Saarland anders gesehen, die männliche Jährlinge und Kälber sogar bis Ende Februar bejagen ließen. Nur Mecklenburg-Vorpommern habe die Jagdzeit auf den 10. Januar verkürzt. „Auf dem jagdpolitischen Holzweg“ sei hingegen die rheinland-pfälzische Umweltministerin Margit C o n r a d , kritisierte Münchhausen. Dort sei das Ende der Jagdzeit wieder vom 15. auf den 31. Januar verlängert worden. Außer durch Jagd wird das Rotwild nach Angaben der Deutschen Wildtier-Stiftung im Winter auch durch Wanderer, Skifahrer und Schneeschuhläufer gestört, besonders wenn diese abseits der Wege oder nachts unterwegs sind. Wie schwerwiegend sich menschliche Störungen auf das Rotwild auswirkten, untersuche nun die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). Dabei würden auch Vorschläge für möglichst störungsarme Jagdmethoden entwickelt.

AgE